



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Stephan Kühn MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 06.09.2013  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 9/September:

*Wie beurteilt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen den im Planfeststellungsverfahren (Strecke 6428, Coswig bei Dresden) angegebenen Lärmwerten und den durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ermittelten Messergebnissen, und welche Konsequenzen hat dies für die geplanten Lärmschutzmaßnahmen?*

beantworte ich wie folgt:

Eine Lärmmessung an der Strecke durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ist dem BMVBS nicht bekannt.

Ihre Frage Nr. 10/September:

*In welchen Abständen wird die Reihung der Lärmsanierungsabschnitte nach dem Lärmsanierungsprogramm an den Schienenwegen des Bundes überprüft, und welche Veränderung gibt es für die Lärmsanierung in Coswig (bei Dresden) (Sanierungsbereich Radebeul-Naundorf – Röderaue-Frauenhain) nach Vorliegen der offiziellen Messungen seitens des SMUL?*

beantworte ich wie folgt:

In der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ vom 01.01.2013 ist in § 2 Abs. (2) geregelt, dass das Gesamtkonzept





Seite 2 von 2

spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben ist. Die Reihung der Lärmsanierungsabschnitte wurde zum Stand 31.12.2012 auf Grundlage der Verkehrsprognose 2025 aktualisiert. Zudem wird im halbjährlichen Jour-Fixe Lärmsanierung des BMVBS auf Basis der Vorschläge der DB Netz AG die Reihung nochmals zeitnah angepasst.

Der Abschnitt 116 (Radebeul-Naundorf - Röderaue-Frauenhain), zu dem auch Coswig (Strecke 6248) gehört, hat eine Priorisierungskennzahl von 1,370. Damit gehört der Abschnitt im Vergleich mit anderen Ortslagen zu den eher niedrig priorisierten Abschnitten.

Ihre Frage Nr. 11/September:

*Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung nach dem Besuch des Petitionsausschusses und den dort getroffenen Überlegungen von BMVBS-Vertretern zu möglichen Finanzierungsmöglichkeiten für eine zweite Lärmschutzwand auf Höhe des Kreiskrankenhauses in Coswig (Strecke 6428)?*

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung sieht mit Blick auf die Priorisierungskennzahl derzeit keine Möglichkeit, eine Lärmschutzwand aus dem Lärmsanierungsprogramm zu finanzieren. Dem Bau einer zweiten Wand durch Land oder Kommune sowie dem Einsatz innovativer Technik durch die DB AG steht das BMVBS positiv gegenüber.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

*Enak*  
  
Enak Ferlemann